

Einladung

39. Berliner Steuergespräch

„Einschränkungen der Verlustverrechnung“

Der Staat besteuert Gewinne als Ausdruck der Leistungsfähigkeit und muss deshalb folgerichtig Verluste als Minderungen der Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Die steuerwirksame Verrechnung von Verlusten mit positiven Einkünften ist Ausdruck des objektiven Nettoprinzips, ist aber zugleich ein wirksames Gestaltungsmittel zur Minderung der Steuerlast. Seit Mitte der 90er Jahre hat der deutsche Steuergesetzgeber, geleitet von der Absicht, missbräuchliche Verlustnutzungsmodelle zu beschränken und Maßnahmen zur Gegenfinanzierung von Steuersenkungen bereitzustellen, nach und nach das traditionelle System der Verlustverrechnung zugunsten von Verrechnungsbeschränkungen abgebaut.

Das deutsche Steuerrecht ist von zahlreichen Verlustverrechnungsbeschränkungen durchsetzt. Man findet einschlägige Normen nicht nur im Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-gesetz, sondern darüber hinaus auch im Außen-, Investment- und Umwandlungssteuergesetz und in den von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen. Die damit inzwischen erreichte hohe Regelungsdichte und Komplexität der einzelnen hierzu normierten bzw. angepassten Vorschriften erschweren eine sichere Rechtsanwendung. Angesichts der steuersystematischen Schwächen und inneren Widersprüche zahlreicher Verlustverrechnungsbeschränkungen erscheint eine Neuordnung der steuerlichen Verlustverrechnung in Deutschland dringend geboten. Dabei sollte sich der Gesetzgeber stärker als bislang von steuersystematischen und verfassungsrechtli-chen Vorgaben leiten lassen.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir beim 39. Berliner Steuergespräch gemeinsam mit Referen-ten, Podiumsgästen und Auditorium über derzeitigen Stand und künftige Entwicklung der Verlust-verrechnung in Deutschland.

20. Juni 2011, 17:30 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 39. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

Dr. Christian Dorenkamp, LL.M. (Deutsche Telekom AG, Bonn)

Peter Rennings (Bundesministerium der Finanzen, Berlin)

Prof. Dr. Marc Desens (Universität Leipzig)

Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)

Prof. Dr. Franz Wassermeyer (Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof a.D., Bonn)

Podiumsleitung:

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff (Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe)

Förderpartner

 BDI Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

 IFS Institut Finanzen und Steuern e.V.

 P+P Pöllath + Partners

 Verlag Dr. Otto Schmidt KG

 Verlag Neue Wirtschafts-Briefe GmbH & Co. KG

Fördermitglieder

AWT Horwath GmbH

Axer Partnerschaft

Bayer AG

Bitkom Servicegesellschaft mbH

BundDeutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter (BDFR)

Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP

Derag Hotel Großer Kurfürst

Deutsche Lufthansa AG

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

DEVK Sach- und HUK Versicherungsverein aG

FIDES Treuhandgesellschaft KG

Freshfields Bruckhaus Deringer

Gleiss Lutz

GSK STOCKMANN + KOLLEGEN

HAARMANN Partnerschaftsgesellschaft

Hannover Leasing GmbH & Co. KG

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Knarr & Knopp Zimmer Müller

KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG

Landesbank Berlin AG

Noerr LLP

Rödl & Partner

RP Richter & Partner

SALANS LLP

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg

Stollfuß Medien GmbH & Co. KG

Susat & Partner OHG

TRINAVIS GmbH & Co. KG

Verhülsdonk & Partner GmbH

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft